

Architekt und Gartenarchitekt

Autor(en): **Schädlich, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **11 (1919)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-660527>

Nutzungsbedingungen

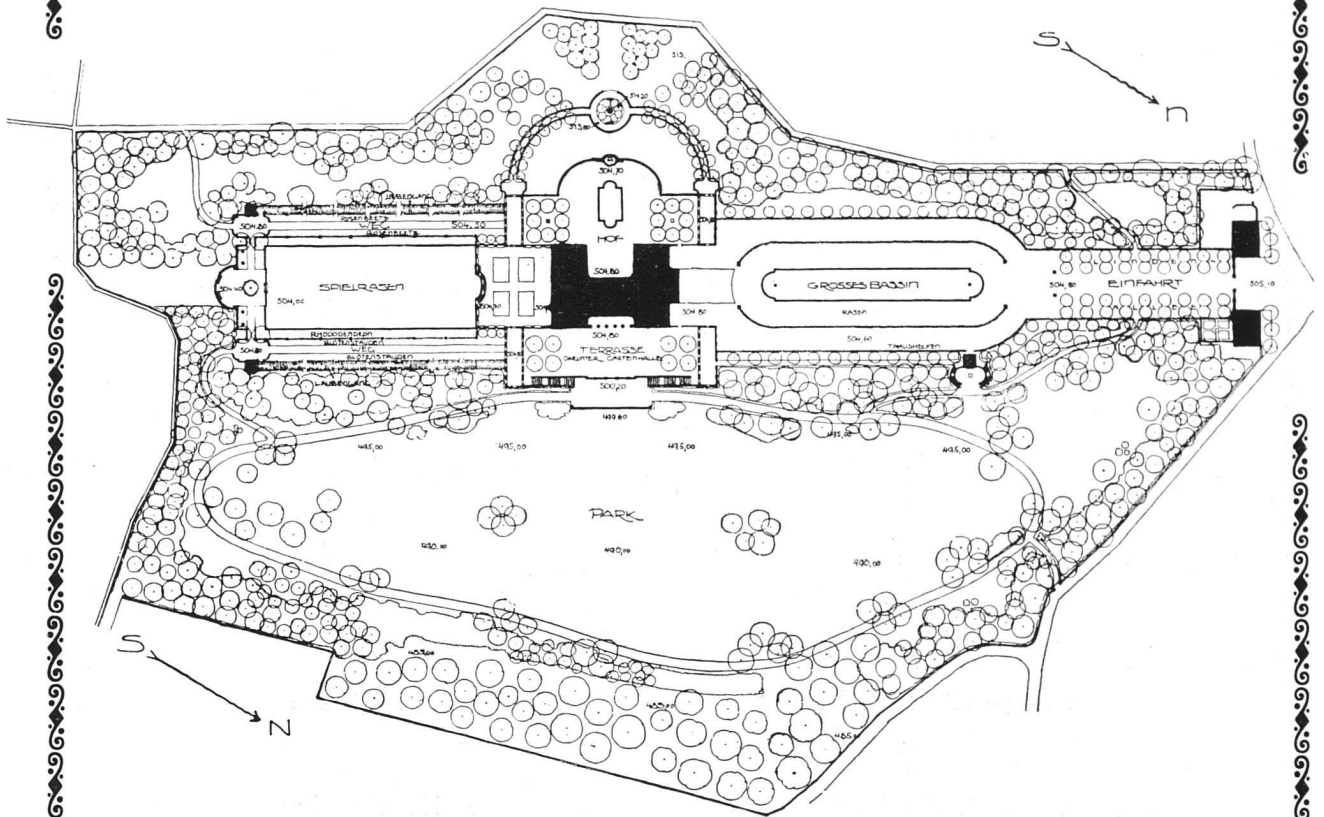
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Situationsplan.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

ARCHITEKT UND GARTENARCHITEKT VON PAUL SCHÄDLICH, ZÜRICH

Wir geben hier den interessanten Aeusserungen eines Gartenarchitekten Raum. Architekt und Gartenarchitekt müssen bei der Bebauung eines Grundstückes Hand in Hand zusammen entwerfen. Zu oft kommt es leider vor, dass ein Haus entworfen und in seiner Lage festgelegt wird, bevor der Gartenarchitekt konsultiert wird, der dann verzweifelt wahrnehmen muss, dass der Charakter des Grundstückes dem Hause einen andern Platz und einen andern Grundriss zugewiesen hätte. Die Gedanken eines erfahrenen Gartenarchitekten seien deshalb Architekten und Bauherrn zum Nachdenken empfohlen: mögen sie anregend wirken! — W. I.

Vor ungefähr 100 Jahren verlor die Baukunst die Fühlung mit der Gartenkunst.

In unserem Zeitalter des rastlosen Erwerbes hatte auch der Bauherr nur allzuoft keinen Sinn mehr für einen harmonischen Verein beider Künste und stand wenigstens dem Gartenbau ziemlich urteilslos gegenüber. So löste sich auch die letzte Verbindung.

Infolge der so entstandenen Isolierung und infolge der Loslösung von der Tra-

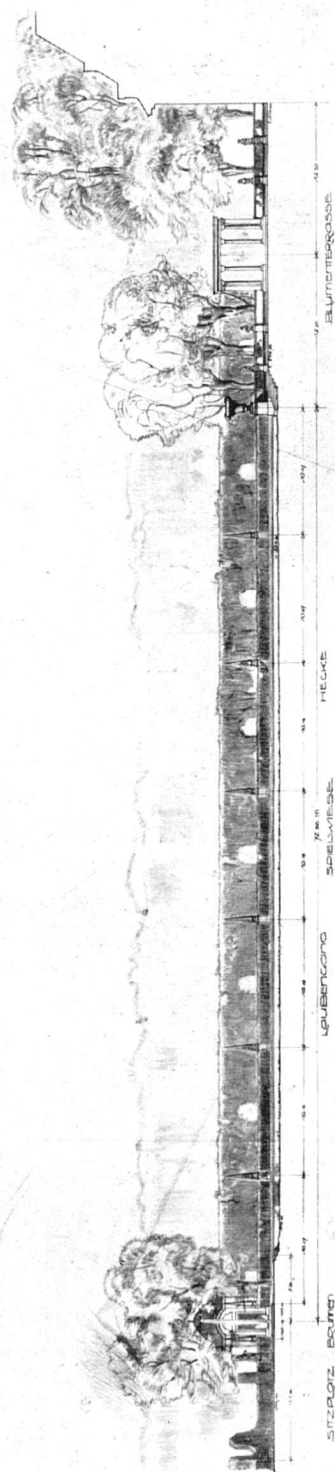
dition verloren beide Künste den Sinn für den innigen Zusammenhang, welcher notwendigerweise zwischen ihnen bestehen sollte. Das Resultat dieser Trennung sind die zusammenhanglosen Schöpfungen der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts und selbst noch der letzten Jahre.

Diese Bauten werden gekennzeichnet durch einen unklaren Grundriss und willkürliche Fassadengliederungen. An solche Gebäude schliessen sich die sogen. landschaftlichen Gärten an.

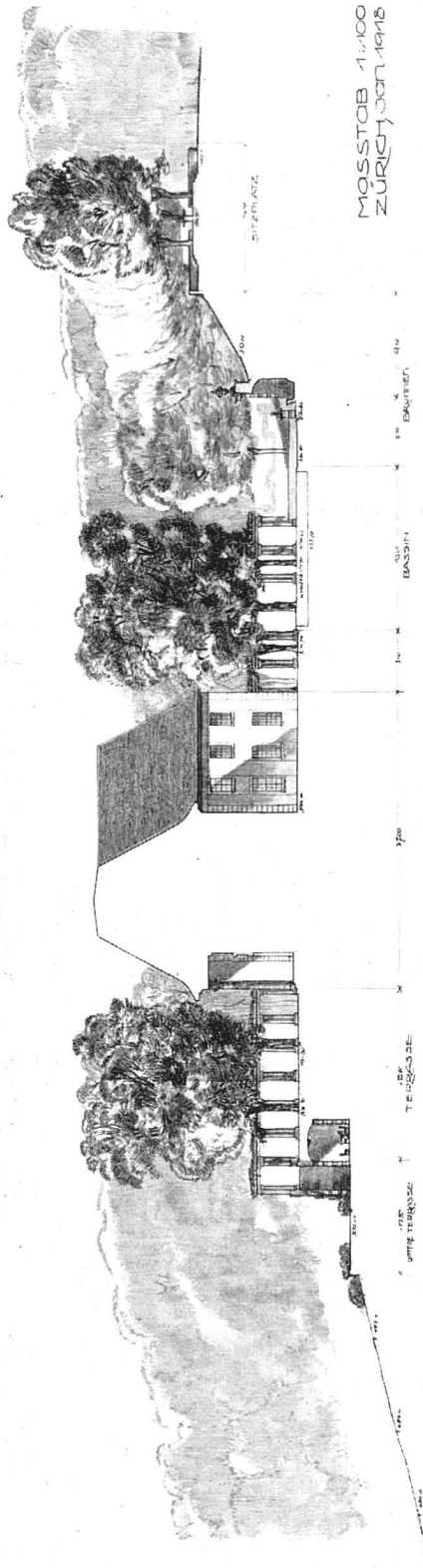
Die Uebernahme des englischen Landhauses in seiner unklaren, unsymmetrischen Form verhinderte direkt die Wiedergeburt des architektonischen Hausgartens. Für diesen Haustypus ist oft der viel gelästerte Naturgarten oder Park das gegebene und einzig richtige, besonders bei grösseren Verhältnissen.

Wenn an englische Landhäuser (modern in gutem Sinne, jedoch unsymmetrisch in ihren Achsen, Aufteilungen und Grund-

Landgut mit Gartenanlage in Rüslikon. — Längsschnitt, Einfahrt.



Landgut mit Gartenanlage in Rüslikon. — Längsschnitt, Spielwiese.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Querschnitt, Hausachse.

rissen) regelmässige Gärten angegliedert werden, so ist dies sehr praktisch und heimelig. Meist jedoch nur möglich, d. h. glücklich und gut wirkend bei kleineren Verhältnissen.

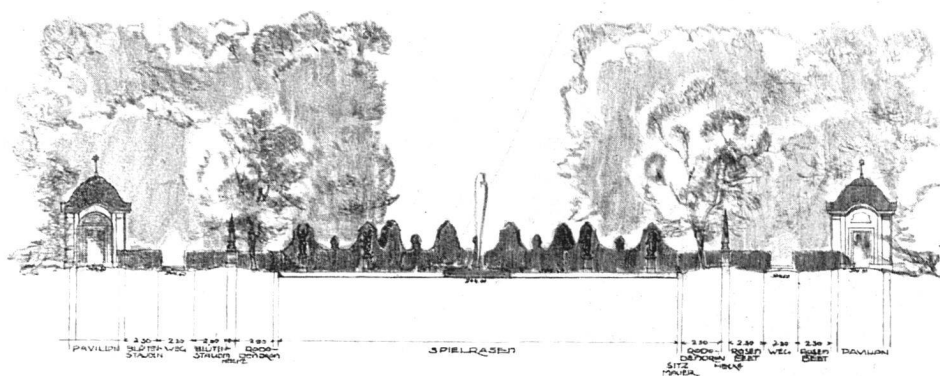
Da bei grösseren Verhältnissen das Haus als Dominante der Anlage, infolge seines unklaren Aufbaues, nicht bestimmt und klar genug wirkt, ist es als Ziel- und Ausgangspunkt grösserer Blicke und Verhältnisse ungeeignet.

Es müssen dann öfters unter Nichtberücksichtigung der Hausachsen neue Achsen geschaffen werden. Die Folge ist eine Unklarheit, ja oft Unschönheit der äusseren Ränne d. h. Gartenräume. Man prüfe die Richtigkeit dieser Ausführungen nach an den italienischen Villenbauten und den neueren englischen Landhäusern. Während in Italien Haus und Garten eine Einheit bilden und das eine streng zum andern in Beziehung gestellt wird, findet man in England ein breites gemächliches Nebeneinander von Haus und Garten, wobei nur allzu oft die Terrasse das einzige Verbindungsglied bildet. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch heute in England der Sinn für die italienische Gestaltungsform immer stärker zum Ausdruck kommt.

Festgehalten muss werden, dass das englische Landhaus und dessen Nachbildungen infolge ihres willkürlicheren Grundrisses keinerlei Vorteile geniessen, die nicht ebenso gut in einem klaren, ruhigen Grundriss und Aufbau verkörpert werden können.

Immer aber hat letzteres Haus den Vorteil, dass sich der Garten besser und inniger mit dem Hause verbinden lässt und nicht von mehr oder weniger Zufälligkeiten in seiner Wirkung bedingt wird. Er kann immer in erprobten, guten Verhältnissen an das Haus angeschlossen und mit diesem zu einer Einheit verschmolzen werden. Immer kann das Haus Angelpunkt und Dominante der Anlage sein. *Das gute Haus macht in den allermeisten Fällen erst den guten Garten möglich.*

Verzichtet man nicht von vornherein auf eine gute Wirkung des Hauses, so ist es notwendig, dass von Beginn der Planung an das Haus als raumbildender Teil der Gesamtanlage, also auch der Gartenanlage aufgefasst und gewertet wird. *Der Architekt darf das Haus nicht als ausschliesslich körperhafte Erscheinung erfassen, Grundrisse und Fassaden ausbilden ohne festen Plan der künftigen Gartenanlage, sondern er muss, bevor an die Grundrissdisposition im Detail gedacht wird, die Wirkung des Bau-*



körpers als begrenzenden und raumbildenden Faktor des Gartenraums würdigen.

Wird wieder die notwendige Verbindung zwischen Architekt und Gartenarchitekt allgemeiner sein, so werden wir auch wieder gute Gärten erhalten und vor erneutem Verflachen gesichert sein.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU

Der Abschlag ist auf Zusehen hin erfolgt. Sollten die darauf gesetzten Erwartungen sich nicht erfüllen, oder sollten die Herstellungskosten — beispielsweise durch fortschreitende Steigerung der Arbeitslöhne — sich weiter erhöhen, so wären die Ziegel- und Kalksandsteinfabrikanten zu ihrem Bedauern genötigt, auf ihren Preisreduktionsbeschluss zurückzukommen.

Für den Bau eines Reihenhauses, bestehend aus einem Mittelbau und zwei Seitenhäusern mit 15 Wohnungen, verlangt der Stadtrat von der Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit von 285,000 Fr. Das Bauland wird durch die Ortsbürgergemeinde unentgeltlich abgetreten. Vier von der Stadt erstellte Doppelhäuser mit 12 Wohnungen im Kostenbetrag von 350,000 Fr. wurden dieses Frühjahr be-

Basel.

Die Entwürfe sind bis zum 15. November 1919, abends, dem Sekretariat des Baudepartements einzureichen.

Zur Prämierung von 4 bis 5 Entwürfen stehen dem Preisgericht Fr. 13,000 und Fr. 1000 für Ankäufe zur Verfügung.

Die Unterlagen können gegen Hinterlage von Fr. 10 beim Sekretariat des Baudepartements bezogen werden. Jedem Einsender eines Entwurfs wird bei der Rücksendung der hinterlegte Betrag zurückerstattet.

Zur Förderung der Hochbautätigkeit. Der Bundesrat hat, in der Absicht, seinen im Mai gefassten Beschluss über die Förderung der Hochbautätigkeit